



---

## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Kämmerei	08.02.2018	0851/18 - I/280
----------	------------	-----------------

**Beratungsfolge:**

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	19.02.2018		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

**Betreff:**

**Jahresabschluss zum 31.12.2012**

**Anlage/n:**

Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wetzlar

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Fa. Rödl und Partner

Anlagen zum Bericht

Jahresabschluss der Stadt Wetzlar

- Vermögensrechnung (Bilanz)
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Anhang
- Rechenschaftsbericht

**Beschluss:**

1. Die Summe der Vermögensrechnung (Bilanzsumme) wird auf der Aktiv- und Passivseite mit 354.113.019,14 Euro festgestellt.
2. Die Jahresrechnung wird mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 6.156.423,44 Euro und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 661.199,77 Euro festgestellt.
3. Der Rücklage Minneburg wird ein Betrag in Höhe von 2.500 Euro entnommen.

4. Die im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 in der Ergebnisrechnung gebuchten überplanmäßigen Mittel in Höhe von 114.375,55 Euro und in der Finanzrechnung in Höhe von 3.479,07 Euro werden genehmigt.
5. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 werden folgende Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2013 übertragen:
  - Ergebnishaushalt 468.401,02 Euro
  - Finanzhaushalt 10.970.673,26 Euro
6. Im Rahmen des Beschleunigungserlasses gelten zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 folgende Wertgrenzen:
  - Periodenabgrenzungen werden nach Buchungsschluss der Fachämter nur für wesentliche Sachverhalte vorgenommen. Unerhebliche Beträge bis 25.000 Euro und Abgrenzungen in den sog. Beschleunigungserlassjahren werden nachträglich nicht abgegrenzt.
  - nach Aufstellungsbeschluss erfolgen nur wesentliche Umbuchungen ab 50.000 Euro, wenn sich Auswirkungen auf das Ergebnis 2014 ergeben
  - Berichtigung der kreditorischen Debitoren und debitorischen Kreditoren ab 75.000 Euro auf Bilanzpositionsebene
  - kein gesonderter Ausweis der Forderungen und Verbindlichkeiten der Eigenbetriebe, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.

Dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2012 gemäß § 114 HGO Entlastung erteilt.

Wetzlar, den 08.02.2018

gez. Kratkey  
Stadtkämmerer

## Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar hat in ihrer Sitzung am 14.11.2007 gemäß § 92 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung den Grundsatzbeschluss zur Doppik gefasst. Im Zuge dessen wurde die Hauptsatzung der Stadt Wetzlar entsprechend angepasst. Seit dem 01.01.2009 wird die Haushaltswirtschaft entsprechend den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt.

Die Kommune hat gemäß § 35 GemHVO zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungsführung nach den Regeln der doppelten Buchführung ein Inventar aufzustellen. Dies bedeutet, dass u. a. die Grundstücke, die Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie die sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen sind und der Wert anzugeben ist.

Im § 38 Abs. 1 GemHVO ist geregelt, dass in der Vermögensrechnung (Bilanz) das Anlagevermögen und das Umlaufvermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen sind.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Wetzlar zum 01.01.2009 ist die erstmalige, vollständige Darstellung der Vermögenslage auf Basis der doppischen Rechnungslegung und bildet die Grundlage für alle zukünftigen Vermögensänderungen; sie wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 13.11.2013 festgestellt.

Die Stadt Wetzlar hat gemäß § 112 HGO (Hessischen Gemeindeordnung) für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen **Jahresabschluss** aufzustellen. Er besteht aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Weiterhin ist dieser durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dem Jahresabschluss sind als Anlage ein Anhang und eine Übersicht über die Haushaltsreste beizufügen (vgl. § 112 HGO, §§ 44 ff GemHVO).

Der von der Verwaltung erstellte Jahresabschluss ist als Anlage in den Prüfbericht der Fa. Rödl und Partner eingebunden.

### zu 1:

Die Veränderung des Eigenkapitals setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Betrag	Anmerkung
Ordentliches Ergebnis	-6.156.423,44 €	lt. Ergebnisrechnung 2012
Außerordentliches Ergebnis	+661.199,77 €	lt. Ergebnisrechnung 2012
Eigenkapitalberichtigungskonto	-80.136,00 €	vgl. u.g. Erläuterung Pos 1.1
Zinsen Sonderrücklagen	+338,70 €	Minneburg, Dori, Dalheim
<b>Gesamtbetrag</b>	<b>-5.575.020,97 €</b>	

Bezüglich der Aufstellung der Vermögensrechnung wird auf die Ausführungen des Anhangs, insbesondere Pkt 1- Anhang und Pkt. 2 – Vermögensrechnung verwiesen.

## zu 2:

Im Jahresabschluss wird der fortgeschriebene Ansatz mit dem Ergebnis verglichen, weiterhin ist das Ergebnis des Vorjahres angegeben. Das Jahresergebnis beträgt 5.495.223,67 Euro (vgl. Pos. 32), es setzt sich aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von -6.156.423,44 Euro und dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 661.199,77 Euro zusammen.

Der fortgeschriebene Planungsansatz für das Jahr 2012 in Höhe von **7.079.087,83 €** (vgl. Pos. 32) setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresergebnis lt. Nachtragsplanung 2012	5.628.520 €
Reste Vorjahr	1.336.192,28 €
Überplanmäßige Aufwendungen	114.375,55 €

Die hohen Reste aus dem Jahr 2011 ergaben sich im Ergebnishaushalt im Wesentlichen aufgrund des Hessentages.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz konnte das Ergebnis um rd. 1,6 Mio. Euro reduziert werden. Dies ist im Wesentlichen auf den Minderaufwand bei der Position 13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen. In dieser Summe ist die Produktgruppe 1550 – Hessentag mit einem Betrag von rd. 461 T€ enthalten.

Weiterhin ergaben sich verschiedene Ertrags- und Aufwandsminderungen, die sich in Summe weitgehend ausgleichen.

Die Produktgruppe 1550 – Hessentag weist im Jahresabschluss ordentliche Erträge in Höhe von 9.627.881,11 Euro aus, in diesem Betrag ist die Entnahme der Rückstellung in Höhe von 4.779.519,29 Euro enthalten. In der Haushaltsplanung wurde diese in Höhe von 3.014.790 € im Produkt 1630100 – Allgemeine Finanzwirtschaft berücksichtigt.

Es ist in diesem Jahr zu beachten, dass die Erträge und Aufwendungen in der Gesamtübersicht u.a. der Positionen Pos. 1., 9., und 13. gegenüber dem Ergebnis 2011 wegen des Hessentages stark abweichen. Systembedingt ist beim Vergleich Ansatz und Ergebnis zu beachten, dass Mehrerträge mit einem negativen Vorzeichen und Mindererträge ohne Vorzeichen dargestellt werden. Bei den Aufwendungen sind die Mehraufwendungen mit einem negativen Vorzeichen und die Minderaufwendungen ohne Vorzeichen dargestellt.

Im außerordentlichen Ergebnis sind im Wesentlichen Grundstücksverkäufe enthalten, diese konnten in der Regel über dem in der Anlagenbuchhaltung enthaltenen Restbuchwert veräußert werden. Das außerordentliche Ergebnis weist einen Überschuss in Höhe von 661.199,77 Euro aus, so dass im Jahresergebnis 2012 ein Gesamtdefizit von rd. 5,5 Mio. Euro ausgewiesen wird.

Bezüglich der Entwicklung einzelner Konten wird auf die Ausführungen im Anhang zur Ergebnisrechnung verwiesen.

## zu 3:

Der Rücklage Minneburg werden gemäß Stiftungssatzung folgende Mittel für das Jahr 2012 entnommen:

1.500 Euro Jugendpreis Minneburg

1.000 Euro Notfonds Minneburg

**zu 4:**

Der Vorlage ist eine Übersicht der überplanmäßigen Aufwendungen des Jahres 2012 beigefügt. Im Ergebnishaushalt weist die Liste einen Gesamtbetrag von 114.375,55 Euro aus, darin ist u.a. ein Betrag in Höhe von rd. 43 T€ für höhere Energiekosten enthalten.

Im Finanzhaushalt ergeben sich überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 762.648,07 €, darin wird u.a. der nicht zahlungswirksame Investitionszuschuss „Grundstück Arena“ an den Eigenbetrieb Stadthallen nachgewiesen (vgl. DRU 2051/14).

**zu 5:**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 29.04.2013 Haushaltsreste 2012 beschlossen. Die Vorlage einschließlich der Übersichten ist der Vorlage beigefügt.

Die Reste werden gemäß der Regelungen der Doppik nicht in das Ergebnis einbezogen, sie stehen im folgenden Haushaltsjahr als zusätzliche Ermächtigung zur Verfügung.

**zu 6:**

In dem sog. Beschleunigungserlass des Hess. Ministerium des Innern werden verschiedene Verfahrensweisen zur zügigen Aufstellung der rückständigen Jahresabschlüssen ermöglicht. In dem Erlass ist geregelt, dass die Kommune für ihre Verhältnisse angemessene Wertgrenzen für die Ermittlung und den Ausweis von Forderungen, Sonderposten und Verbindlichkeiten festlegen kann.

Insbesondere Umbuchungen erfordern einen hohen Arbeitsaufwand, so dass für diesen Bereich die im Beschluss genannten Wertgrenzen Anwendung finden.

Bezüglich der weiteren Anwendung von Vereinfachungsregelungen des Beschleunigungserlasses wird auf die Ausführungen zu Punkt 1 im Anhang verwiesen.

**zu 7:**

Das Rechnungsprüfungsamt hat zur Prüfung des Jahresabschlusses 2012 die Fa. Rödl und Partner beauftragt.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde seitens der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt, das Rechnungsprüfungsamt hat diesen in seinem Prüfbericht bestätigt (vgl. Anlagen).

Der Beschluss über den Jahresabschluss ist gemäß § 114 Abs. 2 HGO öffentlich bekannt zu machen und an sieben Tagen öffentlich auszuliegen.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung, der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Fa. Rödl und Partner werden unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorgelegt.